

## Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Gymnasialfonds Münstereifel	1.543.052,10	+51.040,60	1.594.092,70
Bergischer Schulfonds	42.624.741,55	+1.155.720,24	43.780.461,79
Haus Bürenscher Fonds	1.803.482,70	+560.935,10	2.364.417,80
Beckum-Ahlenscher Klosterfonds	3.939.713,78	+443.854,06	4.383.567,84
Münsterscher Studienfonds	62.906.420,32	+3.063.389,17	65.969.809,49
Paderborner Studienfonds	104.585,68	+27.798,31	132.383,99
<b>Teilsomme I</b>	<b>112.921.996,13</b>	<b>+5.302.737,48</b>	<b>118.224.733,61</b>
Heinrich-Hertz-Stiftung	81.164,19	+103.898,87	185.063,06
Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds	-	+11.233.734,38	11.233.734,38
<b>Teilsomme II</b>	<b>81.164,19</b>	<b>+11.337.633,25</b>	<b>11.418.797,44</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>113.003.160,32</b>	<b>+16.640.370,73</b>	<b>129.643.531,05</b>

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 und den Beilagen 2 und 3 zum Einzelplan 20 des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Der Bestand des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds resultiert aus der zeitlich vorgelagerten Kreditaufnahme zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils. Dem Bestand stehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 71.114.670 EUR gegenüber.

Die Tierseuchenkasse ist seit dem 01.01.2007 ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster und wird nunmehr in der Beilage zum Haushaltsplan der Landwirtschaftskammer ausgewiesen. Der bisherige Ausweis in der Haushaltsrechnung des Landes entfällt.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00)			
zulasten des Vorjahres		+836.000.000,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+11.378.849,02	
Zinserträge		+8.265.959,75	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-39.451.665,16	
<b>Vermögen</b>	<b>36.384.955,28</b>	<b>+816.193.143,61</b>	<b>852.578.098,89</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+300.000.000,00	
Gesamt		+1.116.193.143,61	1.152.578.098,89
<b>Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+358.532.800,00	
zulasten des Rechnungsjahres		-	
Zinserträge		+604.397,64	
Zuweisung an den Landeshaushalt		-	
<b>Vermögen</b>	<b>-</b>	<b>+359.137.197,64</b>	<b>359.137.197,64</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		-	
Gesamt		+359.137.197,64	359.137.197,64
<b>Sondervermögen "Versorgungsrücklage"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		-	
zulasten des Rechnungsjahres		+168.881.000,00	
Zinserträge aus Tagesgeld		+41.073,12	
Zinserträge aus Wertpapieren		+89.710.192,64	
Kapitalrückflüsse		+525.000.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-783.253.732,08	
Geldvermögen	60.973,15	+378.533,68	439.506,83
Wertpapiere zum Kurswert 1)	2.263.223.179,00	+350.257.428,66	2.613.480.607,66
<b>Vermögen</b>	<b>2.263.284.152,15</b>	<b>+350.635.962,34</b>	<b>2.613.920.114,49</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+300.000.000,00	
Gesamt		+650.635.962,34	2.913.920.114,49
<b>Sondervermögen "Versorgungsfonds"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10)			
zulasten des Vorjahres		-	
zulasten des Rechnungsjahres		+128.598.106,00	
Zinserträge aus Schuldscheinen		+5.510.586,36	
Zinserträge aus Tagesgeld		+324.793,29	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		-161.553.475,00	
Geldvermögen	27.120.558,86	-27.119.989,35	569,51
Wertpapiere	120.000.000,00	-	120.000.000,00
Pfandbriefe, Staatsanleihen etc.	-	+161.553.475,00	161.553.475,00
<b>Vermögen</b>	<b>147.120.558,86</b>	<b>+134.433.485,65</b>	<b>281.554.044,51</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		-	
Gesamt		+134.433.485,65	281.554.044,51

**In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.**

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

1) Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.